



Petition L2119_19/1057: Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung für Schwangerschaftsabbrüche

Impuls im Petitionsausschuss von Susanne Sengstock

Vielen Dank für die Einladung. Gerne möchte ich heute aus ethischer und theologischer Perspektive das Petitionsanliegen betrachten und dies in vier Schritten tun:

1. Wann beginnt das Leben?
2. Autonomie des Menschen
3. Menschenwürde und Lebensschutz (und Gottesverhältnis)
4. Relevanz und Gültigkeit des biblischen Zeugnisses

Zum Abschluss möchte ich Folgerungen im Hinblick auf die Situation in Flensburg ziehen.

1. Wann beginnt das Leben?

Bewegungen, die Schwangerschaftsabbruch (SWA) ablehnen, argumentieren, dass jedes Leben von Anfang an geschützt werden muss. Wann aber ist der Anfang? Die Frage kann biologisch, empirisch und theologisch sehr unterschiedlich beantwortet werden¹.

Am häufigsten ist sowohl in der katholischen wie auch in der evangelischen Theologie folgende Annahme zu hören: Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei und Samen². Es heißt aber auch: „Leben beginnt bei der Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter schleimhaut“³. Ebenso gilt ebenso: Leben beginnt mit der Aktivierung des neuen Genoms⁴.

Ein Blick in die Kirchengeschichte zeigt, dass es historisch auch andere Antworten gibt. So meinte z. B. Thomas von Aquin, einer der wichtigsten Theologen des Mittelalters, dass das Leben mit der „Beseelung“ beginnt, die sich am 40. Tag der Schwangerschaft bei Jungen und am 80. Tag der Schwangerschaft bei Mädchen vollzieht⁵.

Biblisch-theologisch gilt: Wenn Gott den Atem, die ruach, einem Menschen gibt, beginnt das Leben, wenn Gott den Atem, die ruach, nimmt, stirbt ein Mensch⁶. Wann das genau ist, lässt sich nicht definieren und ist ja auch sehr abstrakt.

Jahrhundertlang war eine Frau ganz praktisch und konkret dann schwanger, wenn sie die Bewegungen der Leibesfrucht spürte. Mit Bewegung begann also das Leben.

¹ Siehe dazu: Regina Ammicht Quinn, Verfügungsgewalt. Ethische Fragen zum Schwangerschaftsabbruch, in: FAMA 3/2018, S. 3-6.

² So in: Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens, Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, 1989 S.43.

³ Siehe etwa Peter Dabrock, in: Peter Dabrock, Lars Klinnert, Stefanie Schardien, Menschenwürde und Lebensschutz. Herausforderungen theologischer Bioethik, Gütersloh, 2004. S. 188.

⁴ Siehe z. B. <https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/entwicklung-von-embryonen-biologen-verschieben-den-beginn-des-lebens-1.4053773>, zuletzt abgerufen am 13.07.2020

⁵ Siehe auch Paul Richter, Der Beginn des Menschenlebens bei Thomas von Aquin, Wien/Berlin, 2008.

⁶ Vgl. Gen 2,7 u.a.

Fazit: Die Antwort auf die Frage, wann der Anfang des Lebens ist, ist sozial bzw. kulturell bedingt und veränderbar. Wie wichtig dies ist, wird im Folgenden deutlich.

2. Die Autonomie des Menschen

Bilder wirken: Der Ansatz, dass Embryos eigenständige Wesen sind, wird in Bildern (re-)produziert. Bei Abtreibungsgegner*innen werden immer Bilder von Embryonen ohne Gebärmutter gezeigt. Die Schwangere ist so unwichtig, dass man sie nicht zeigen muss. Aber: Ohne Mütter geht es nicht.

Schwangere und Fötus können nicht getrennt werden - außer in Science-Fiction-Romanen. Im DIAKO-Krankenhaus in Flensburg ist ein Fötus schon sehr früh (m. E. ab der 26. Schwangerschaftswoche) in einem Brutkasten lebensfähig. Trotzdem braucht es immer noch fünf bis sechs Monate in einem schwangeren Körper, wenn ein neuer Mensch zur Welt kommen soll.

Der Rechtswissenschaftler Thomas Fischer hat formuliert: „Das Eigentliche ist die Frage, ob ein Embryo nun eigentlich ein ‚Mensch‘ ist oder wenigstens ein ‚werdender‘. Denn wenn Letzteres der Fall ist, kann er eigentlich nicht zugleich nur Teil des Body der Schwangeren sein.“⁷

Ein Embryo kann nicht beides sein. Entweder ist ein Embryo eigenständig, und damit schutzwürdig und der Schutz ist höher zu bewerten als der Wille der Schwangeren oder er ist Teil der Schwangeren und damit hat sie das alleinige Bestimmungs- und Verfügungsrecht. Es ist also eine Frage der Autonomie.

Aber – und dieses Aber ist sehr groß: Es gibt hier nicht ein entweder oder, sondern ein sowohl als auch. Ein „werdender Mensch“ kann gleichzeitig „Teil des Body der Schwangeren“ sein. Das Bundesverfassungsgericht nennt dies „Zweiheit in Einheit“. Ohne die Schwangere geht es nicht. „Schwangersein ist die einzige Tätigkeit für andere, die prinzipiell nicht delegiert werden kann, da sie sich innerhalb des eigenen Körpers abspielt... Diese besondere Beziehung endet mit der Geburt...“⁸

„Zweiheit in Einheit“ oder präziser: „Zwei in Einer“ ist auch Ausdruck eines christlichen Menschenbildes, nach dem Menschen als abhängige Wesen geschaffen sind und in Beziehung leben. Eine absolute Autonomie des Menschen gibt es nicht, sondern nur relationale Autonomie. Und das gilt ein Leben lang. Egal, wann es beginnt.

Wenn der Mensch ein abhängiges Wesen ist, in Beziehungen und Abhängigkeiten lebt, prägen und beeinflussen diese Beziehungen und die sozialen Interaktionen auch die moralischen Entscheidungen. Moralische Entscheidungen und Aussagen können demnach nicht zeitlos sein. Es gibt daher auch keine absolute, immerwährende moralisch richtige oder falsche Haltung. SWA

⁷ Thomas Fischer, Von Abtreibung und Menschenrecht, https://www.zeit.de/gesellschaft/2017-12/schwangerschaftsabbruch-werbung-abtreibung-gesetzesanderung?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

⁸ So Antje Schrupp in <http://antjeschrupp.de/sind-schwangere-zum-gebaeren-verpflichtet>, zuletzt abgerufen am 13.10.2020, von der auch die Formulierung „Zwei in Einer“ stammt.

aus ethisch-moralischen Gründen einfach und rundum kategorisch abzulehnen, ist mit diesem Menschenbild des nicht absolut autonomen Menschen nicht vereinbar. Es ist unangemessen, einem Embryo über die Schwangere zu stellen. Er ist Teil von ihr. Es ist unangebracht, Frauen, die einen SWA wollen, moralisch zu verurteilen, denn sie befinden meist in einem Konflikt. Wie unterschiedlich diese Konfliktlagen im Falle einer ungewollten, ungeplanten SW sein können, hat Frau Redmann vorhin deutlich geschildert.

Neben dem geschilderten Menschenbild ist ein weiterer Grundsatz in der evangelische Ethik wichtig: Der Mensch ist zugleich gerechtfertigt wie sündig (simul-iustus-et-peccator). Durch diesen simul-iustus-et-peccator-Ansatz hat die evangelische Ethik eine hohe Sensibilität für Gewissenskonflikte. Sie weiß, dass es Grenzfälle gibt, wo Verantwortung auch Schuld bedeutet, die aber vom rechtfertigenden Gott getragen wird⁹.

Fazit: Zweiheit in Einheit / Zwei in einer heißt: Der Mensch ist nie rein autonom. Leben heißt immer auch Abhängigkeit. Leben kann die Möglichkeit schuldig zu werden nicht ausschließen.

3. Menschenwürde und Lebensschutz

Würde ist kein biblischer Begriff. Aber es gibt in der Bibel eine besondere Aufmerksamkeit für den Menschen. Die Ethikerin Dagmar Fenner beschreibt dies so: „Der Mensch ist aus theologischer Sicht von der Empfängnis an ein von Gott geschaffenes Wesen und seinem besonderen Schutz unterstellt. ‚Heiligkeit‘ oder ‚Würde‘ menschlichen Lebens werden oft mit der ‚Ebenbildlichkeit Gottes‘ begründet. Solche theologischen Argumente vermögen aber nur religiöse Menschen zu überzeugen.“¹⁰

Durch Gott geschaffen, mit Würde bzw. Gottesebenbildlichkeit ausgestattet und einem besonderen Schutz unterstellt. In der Diskussion um den SWA, aber auch in anderen bioethischen Fragen, werden Menschenwürde und Lebensschutz als eins angesehen. Aber sie sind nicht dasselbe. Das merken wir z. B. aktuell in der Diskussion um Sterbehilfe oder jetzt in der Corona-Pandemie. Hier möchten manchmal Menschen auf den Schutz des Lebens verzichten, um ihre Würde zu behalten.

Als evangelische Theologin ist mir wichtig: Rechtliche Regelungen ersetzen nicht die persönliche ethische Entscheidung. Sie können vielmehr entlasten, weil sie einen Entscheidungsrahmen und Orientierung bieten. Im Einzelfall gilt es aber immer wieder zu fragen, was die Menschenwürde wahrt, beschützt oder fordert. Auch das juristisch Erlaubte kann mit Schuld verbunden sein. Ebenso wie juristisch verbotene Handlungen nicht immer mit Schuld verbunden sein müssen¹¹. Die Übernahme von Schuld ist manchmal wegen eines verantwortungsvollen

⁹ Siehe hierzu wieder die Ausführungen von Peter Dabrock, Menschenwürde, S. 51ff.

¹⁰ Dagmar Fenner, Schwangerschaftsabbruch, zu finden unter:

<https://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/bioethik/159793/schwangerschaftsabbruch>, zuletzt abgerufen am 16.07.2020.

¹¹ Vgl. hierzu z. B. die Frage des sog. Containers.

Handelns nötig und nicht vermeidbar. Zur Würde des Menschen gehört auch Freiheit, das Leben in eigener Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen zu leben.¹²

Die evangelische Frauenarbeit hat dies weitergedacht und grundsätzlich entsprechend in Bezug auf §218 formuliert: „Eine Schwangerschaft geht nur mit der Frau nie gegen sie.“¹³

Fazit: Lebensschutz und Menschenwürde sind nicht deckungsgleich, gehören aber zusammen. Im Falle eines Schwangerschaftskonfliktes gehört zur Würde der Frau auch, dass sie Verantwortung für ihre Entscheidung übernimmt.

4. Relevanz und Gültigkeit des biblischen Zeugnisses

Christ*innen begründen ihre Normen und Werte mit der Bibel. Die biblischen Schriften sind für die Christ*innen Grundlage ihres Glaubens. Wie nun biblische Erzählungen oder auch einzelne Verse verstanden werden, welche Relevanz sie im Leben von Christ*innen haben, hängt immer davon ab, welche Hermeneutik, welches Verstehen sie leitet. Jede*r Interpret*in, welcher*r biblische Texte liest und auslegt, steht in einer wechselhaften Beziehung zum Text. Jedes Verstehen wird vom Vorverständnis der Auslegenden geprägt. Zu einem Vorverständnis gehören z. B. der wissenschaftliche, der lebensgeschichtliche, der historische und der soziale Kontext. Damit wird deutlich: Es gibt keine wertneutrale Auslegung von Texten. Kontext, Erfahrungen, oder anders gesagt, die Brille durch die und mit der ich lese, spielen eine große Rolle.

Bei der Diskussion um den SWA wird meist das fünfte Gebot herangezogen. „Du sollst nicht töten“. Danach ist ein SWA verboten. So einfach ist es aber nicht mit der Bibel, denn biblische Texte widersprechen sich. Dem „Du sollst nicht töten“ steht z. B. der Vers „Du sollst Zauberinnen nicht am Leben lassen“ in 2. Mos 22,17 gegenüber. Diese Widersprüche sind kein Fehler, sondern Programm. Sie sind gewollt, weil das Leben und die Erfahrungen mit Gott und dem Leben so vielschichtig sind und die biblischen Texte diese Vielschichtigkeit und Vielstimmigkeit wiedergeben.

Diese Vielschichtigkeit spiegelt sich auch in der Definition von Ethik wider: Ethik ist nicht autoritär als Lehre vom Handeln zu verstehen, sondern als Sichverständigen darüber, wie Menschen zum guten Leben für alle beitragen können. Das daraus resultierende Tun und Lassen ist mit Glauben und biblischen Texten verbunden.

Ich z. B. gehe davon aus, dass es einen inneren Kerngehalt der biblischen Botschaft gibt. Für mich als evangelische Theologin besteht dieser darin, dass Gott immer auf der Seite der Benachteiligten steht. Die Frage der Gerechtigkeit leitet mein Lesen. Indem ich im Zusammenhang mit ethischen Fragen nach impliziten, in der Bibel enthaltenen ethischen Ansprüchen und Grundlagen frage, entwickelt sich daraus eine biblische Ethik. Die Bibel an sich hat aber keine systematische, theoretische Reflexion von ethischen Fragen, wie etwa zum Thema SWA.

¹² Siehe hierzu vor allem Lars Klünnert, Menschenwürde, S. 287.

¹³ Siehe z. B. unter <https://nord.theologinnenkonvent.de/downloads/schwangerschaft.pdf>.

Lediglich ein biblischer Text erzählt vom Schrecken einer ungewollt, ungeplanten Schwangerschaft (2. Samuel 11-12), aber nur aus der Perspektive eines Mannes.

Eine andere Geschichte erzählt das Ja der Maria zu ihrer Schwangerschaft. In der biblischen Geschichte verkündet der Engel Gabriel der jungfräulichen Maria, dass sie den Sohn Gottes gebären werde, und Maria antwortet: „Mir geschehe, wie du es gesagt hast.“ Viele Theologen interpretieren diesen Satz so, dass Maria hier eine vorbildlich demütige Haltung gegenüber Befehlen von oben einnimmt. Mit einer anderen Herangehensweise an biblische Texte lässt sich aber fragen, warum es den Evangelisten überhaupt so wichtig war, diese Einwilligung Marias festzuhalten. Die Antwort lautet: Weil sie, wie alle Frauen, auch hätte Nein sagen können¹⁴.

Dieses Beispiel macht deutlich: Für die Auslegung eines Textes ist die Brille, durch die ich lese und verstehe, also die Hermeneutik, wichtig.

In meinem Verständnis spiegelt sich in dieser Geschichte der Maria wieder, dass Gott auf Respons des Menschen angewiesen ist. Menschen reagieren auf Gottes Begegnungen – Gott kann auch durch Engel repräsentiert werden – mit Worten: Ja, nein (vgl. den Propheten Jona¹⁵), Muss das sein (wie Mose¹⁶). Gott und Mensch stehen in Beziehung und sind voneinander abhängig und nicht autonom.

Letztes Jahr sorgte der Papst mit dem Vergleich des SWA mit Auftragsmord für große Empörung. Im Rahmen einer Konferenz zur Verwendung der Pränataldiagnostik sagte er: „Aber die Lehre der Kirche in diesem Punkt ist klar: Das menschliche Leben ist heilig und unverletzlich... Manchmal hören wir: 'Ach, ihr Katholiken akzeptiert keine Abtreibung, es ist das Problem eures Glaubens'. Nein: Es ist ein vor-religiöses Problem. Mit Betonung auf 'Vor'! Der Glaube hat nichts damit zu tun. Das kommt hinzu, aber es hat zunächst nichts damit zu tun: Es ist ein menschliches Problem. Es ist ein vorreligiöses Problem. Lasst uns nicht etwas auf den Glauben laden, das nicht von Anfang an euch gehört. Es ist ein menschliches Problem. Nur zwei Sätze werden uns helfen, dies gut zu verstehen: zwei Fragen. Erste Frage: Ist es erlaubt, ein Menschenleben zu töten, um ein Problem zu lösen? Zweite Frage: Ist es erlaubt, einen Killer zu mieten, um ein Problem zu lösen? Ihr könnt selber darauf antworten. Das ist der Punkt. Geh nicht auf die religiöse Seite ein, wenn es über etwas Menschliches geht. Es ist nicht rechtmäßig. Niemals, nie, niemals, ein Menschenleben beenden oder einen Killer mieten, um ein Problem zu lösen.“¹⁷

In der päpstlichen Argumentation ist ein SWA ein rein menschliches Problem, kein primäres Glaubensproblem. Wenn es kein religiöses Problem ist, dann ist das Argument, dass es konfessionell geführtes Krankenhaus keinen SWA durchführen darf, anders zu bewerten. Dann wäre weiterhin das Verweigerungsrecht von Ärzt*innen aus Gewissensgründen als ein individuelles Recht – wie es Frau Mangold vorhin erläutert hat - selbstverständlich, aber eine Weigerung des Krankenhausträgers mit dem Status eines Versorgungszentrums / Oberzentrum für eine Region nicht nachvollziehbar.

¹⁴ Siehe Antje Schrupp unter <http://www.antjeschrupp.de/maria-vortrag>, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

¹⁵ Jona 1, 3. 2, 10.

¹⁶ Vgl. Ex 3, 11-4,13.

¹⁷ <https://kath.net/news/68053> zitiert hier vaticannews, zuletzt abgerufen am 13.10.2020.

Ich jedenfalls verstehe die Ablehnung von SWA durch die katholische Kirche und anderen Glaubensrichtungen und Menschen primär als eine radikale Auslegung des 5. Gebotes. Das ist selbstverständlich möglich. Gleichzeitig ist es sehr radikal, denn damit wären z. B. auch der finaler Rettungsschuss, Notwehr, Verteidigung im Angriffsfall und Suizid radikal abzulehnen.

Fazit: Biblische Texte machen deutlich: Leben ist vielschichtig und vielstimmig. Der eigene Kontext leitet das Verstehen der biblischen Texte. Eine radikale Auslegung des 5. Gebots ist danach möglich.

5. Folgerungen

In Konflikt- und Problemsituationen ist nicht das Verbot, sondern ein verantwortlicher Umgang, eine Gestaltung mit dem Konflikt wichtig.

Da eine ungewollte, ungeplante Schwangerschaft eine Notlage ist, kann ein SWA eine Notwendigkeit sein. Auf Grund der Vulnerabilität der Beteiligten sind Scheinheiligkeiten, Zuschreibungen, Verallgemeinerungen¹⁸ unangemessen. Vielmehr ist Sicherheit für die Beteiligten wichtig. Zu dieser Sicherheit gehört auch die Gewissheit einer guten medizinischen Versorgung, die unabhängig von den finanziellen Mitteln und der sozialen Situation der Frau ist. Dazu gehört auch eine „wohnnahe“ Versorgung sowie ein respektvoller Umgang.

Es gibt ein Recht auf einen sicheren SWA. Und meine Ausführungen machen deutlich, dass die Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung für Schwangerschaftsabbrüche in einem Versorgungszentrum sich auch moralisch-ethisch und theologisch begründen lassen.

Enden möchte ich mit einem Zitat aus dem Artikel „Ehrlich währt am längsten. Konfliktsensibles Nachdenken über den Lebensanfang“ des Theologen Peter Dabrock, der bis März dieses Jahres Mitglied und Vorsitzender des Deutschen Ethikrates war:

„Konflikte und Menschen in ihrer Not ernsthaft und respektvoll wahrzunehmen, sie und die Betroffenen als Grenze reiner ethischer Begründungen und Urteile zu achten, ehrlich gegen Scheinheiligkeiten vorzugehen, Uneindeutigkeiten auszuhalten, Sündenbock-Mentalitäten zu vermeiden, ohne deshalb das Bestreben aufzugeben, reflexiv Korridore der Verantwortung zu identifizieren und zu versuchen, menschliches Leben von Anfang bis zum Ende anzuerkennen, zu achten und zu schützen: Das sind Schritte einer Verantwortungsethik, die der eine aus dem Geiste des Glaubens an den gerechten und barmherzigen Gott zu gehen versuchen mag, die andere, weil ihr der Mensch als Anderer radikal, von der Wurzel her und von Grund auf sympathisch ist“¹⁹.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

¹⁸ Zu diesen Scheinheiligkeiten, Zuschreibungen, Verallgemeinerungen gehören z. B. Aussagen, dass ein stationäres Angebot überflüssig wäre, da es derzeit nur wenige solche Abbrüche gäbe, dass Frauen doch selbstverständlich auch an andere Orte fahren könnten oder dass ein SWA immer ambulant vorgenommen werden kann.

¹⁹ Peter Dabrock, Ehrlich währt am längsten. Konfliktsensibles Nachdenken über den Lebensanfang, S. 40, in: Herder Korrespondenz Spezial 1: Kinder, Kinder. Ethische Konflikte am Lebensanfang, 2017, S. 27-40.

